

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00940/2023 des Stadtvertreters Lothar Gajek
Betreff: Konzept zur Verbesserung der Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Gremienarbeit sowie Familie und Beruf

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Gremienarbeit sowie Familie und Beruf zu erstellen. Dafür soll den Mitgliedern der Stadtvertretung und Ortsbeiräten ein Konzept bis zum 1. Quartal 2024 vorgelegt werden. Hierbei sollen insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

1. Planbarkeit der Gremienarbeit

Alle Termine im Rahmen der Stadtvertretung sowie der Tätigkeit in den Ausschüssen und Ortsbeiräten sollen planbar und verlässlich sein. Es ist für alle Termine entsprechend der Tagesordnung eine Endzeit anzugeben, zu der die restliche Tagesordnung im Bedarfsfall verschoben werden muss. Ein zusätzlicher Sitzungstermin soll durch die etwaige Verschiebung von Tagesordnungspunkten nicht entstehen, sondern in diesem Fall soll die Sitzungszeit der darauffolgenden Sitzung angepasst werden. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere auch die Sitzungsbeginnzeiten überprüft werden (z.B. Vorverlegung der Stadtvertretung auf 13 bzw. 14 Uhr), um einen angemessenen Ausgleich zwischen Ehrenamt, Erwerbsarbeit und Zeit für die Familie zu finden. Die traditionelle Vorstellung von Stadtvertreterarbeit als „Freizeitpolitik“ mit Sitzungszeiten meist am späten Nachmittag und Abend belastet vor allem die Familien der Abgeordneten und gibt stattdessen der klassischen Erwerbsarbeit den Vorrang.

2. Kostenerstattung für Personen mit Kinder

Mitglieder der Stadtvertretung, sowie berufene Bürger in Ausschüssen und Ortsbeiräten als Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres sollen je berechtigtem Kind zur anteiligen Unterstützung einer bezahlten Betreuung des Kindes während der Sitzungszeiten von Gremien Kosten erstattet werden. Die Kosten werden mit den Sitzungsgeldern nach Einreichung eines formlosen Antrages ausgezahlt. Die Kosten sollten monatlich mit dem Sitzungsgeld beglichen werden und nur die Gremienarbeit in Präsenz betreffen.

3. Kostenerstattung für Personen mit zu pflegenden Angehörigen

Der Oberbürgermeister prüft analog zur Kostenerstattung für Kinderbetreuung eine Kostenerstattung für Mitglieder der Stadtvertretung und berufenen Bürger bei zu pflegenden Angehörigen, die anteilig eine bezahlte Betreuung während der Sitzungszeiten von Gremien unterstützt. Die Kosten sollten monatlich mit dem Sitzungsgeld beglichen werden und nur die Gremienarbeit in Präsenz betreffen.

4. Kleinkindbereich

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob eine passende Räumlichkeit (ausgestattet mit einem Wickeltisch und geeigneten Stühlen zum Stillen) in der Nähe für Kinderbetreuung während der Sitzungszeiten zur Verfügung gestellt werden kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Die Erstellung eines eigenen Konzeptes wird in diesem Fall als nicht notwendig erachtet. Insbesondere da die Punkte 2.) und 3.) bereits vollumfänglich durch die Entschädigungsverordnung M-V abgedeckt werden.

Gem. § 16 Abs. 3 der Entschädigungsverordnung M-V sind auf Antrag notwendige Aufwendungen für die Beaufsichtigung von Kindern oder die Betreuung pflegebedürftiger Angehörige zu ersetzen, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann. Von dieser Entschädigungsmöglichkeit wurde bereits mehrfach Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich des Punktes 1.) wird ebenfalls empfohlen die Sitzungsdauer in der Kompetenz der jeweiligen Gremien zu belassen, insbesondere da es sich im Vorfeld sehr schwierig erweist, nur anhand der Tagesordnung festzustellen, wie lange die Sitzung tatsächlich dauern wird.

Aktuell werden in gängiger Praxis Tagesordnungspunkte während des Sitzungsverlauf auf die nächste Sitzung geschoben, wenn es absehbar ist, dass die Sitzungsdauer das übliche Maß überschreiten würde. Von dieser Möglichkeit kann das Gremium jederzeit im Einvernehmen oder per Mehrheitsbeschluss Gebrauch machen.

Auch das Vorziehen des Sitzungsbeginns läuft dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Gremienarbeit und Familie/Beruf entgegen, da die Mehrheit der ehrenamtlich Tätigen bis zum späten Nachmittag beruflich eingebunden sind.

Punkt 4.) Ein Raum zum Wickeln und Stillen von Kleinkindern ist im Stadthaus bereits für Bedienstete und Bürger/Bürgerinnen vorhanden. Dieser kann während den Gremiensitzungen im Stadthaus auch selbstverständlich durch die Gremienmitgliedern genutzt werden. Der Raum befindet sich im Stadthaus in der 1. Etage / Zimmer 1.026.

Da die Punkte 2.), 3.) und 4.) im Ergebnis bereits umgesetzt sind, wird die Ablehnung zur Erstellung eines Konzeptes empfohlen.

Dr. Rico Badenschier